

**Bundesbeschluss
zum Übereinkommen des Europarates
über die Landschaft
(Europäische Landschaftskonvention)**

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf die Artikel 54 Absatz 1 und 166 Absatz 2 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom ...²,
beschliesst:*

Art. 1

¹Das Übereinkommen des Europarates über die Landschaft, das von der Schweiz am 20. Oktober 2000 in Florenz unterzeichnet wurde, wird genehmigt.

²Der Bundesrat wird ermächtigt, das Übereinkommen zu ratifizieren.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Staatsvertragsreferendum.

¹ SR 101

² BBl...